Beleidigungsprozeß.

Berlin, 27. Juni. Der Beleidigungsprozeß Karl Mays gegen den Schriftsteller Lebius wird voraussichtlich erst im Oktober die Berufungskammer beschäftigen, da ganz neue Momente in die Erscheinung getreten sind, die erst einer genaueren Nachprüfung unterzogen werden müssen. U. a. will May den Nachweis führen, daß er sich tatsächlich in den von ihm beschriebenen Ländern aufgehalten hat. Alle hier in Betracht kommenden Zeugen, u. a. Hotelbesitzer in Südamerika, sollen erst eingehend über ihre Bekanntschaft mit Karl May und seinen Aufenthalt vernommen werden, so daß die Hauptverhandlung vorläufig in weite Ferne gerückt ist. Der Prozeß selbst dürfte einen Riesenumfang annehmen.

Aus: Luxemburger Wort, Luxemburg. 63. Jahrgang, Nr. 178, 27.06.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019